

Danziger Zeitung.



Nr. 9587.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 L. durch die Post bezogen 5 L. — Insätze kosten für die Petit-Zeitung 20 L. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. Februar. Der "Volk" zufolge erklärte sich das Staatsministerium in seiner Sonnabends-Sitzung mit der Abtretung der preußischen Bahnen und des Aufsichtsrechts darüber an das Reich einverstanden. Vor Ausarbeitung der bezüglichen Landtagsvorlage habe jedoch noch ein Vortrag beim Kaiser stattzufinden.

Dr. Falk und die Generalsynodalordnung

III. 2)

Aus Westpreußen.

Die von dem Minister präsumierte, aus den evangelischen Preußen der acht älteren Provinzen bestehende "Gesamtgemeinde" soll also ihre "still-schweigende Zustimmung" zum Abschluß ihrer kirchlichen Verfassung durch den König, als den Träger des Kirchenregiments, ganz unverkennbar gegeben haben. Dr. Falk deducirt so: "Der König, sagt er, habe schon in dem Erlass vom 10. Sept. 1873 (von dem übrigen Inhalt sieht er dabei ab) „die außerordentliche Generalsynode berufen“, damit dieselbe zu dem von dem Träger des Kirchenregiments beabsichtigten Abschluß ihr Gutachten, ihre (uns) berathende Stimme“, abgebe. "Auf dieses Programm hin", so sagt er weiter, "haben alle Gemeinden des preußischen Staates von der Gemeinde an in der Kreissynode, in der Provinzialsynode gewählt zu dieser (außerordentlichen General-) Synode", dann schließt er: "Eine stärkere Zustimmung ist in der That, wie unsere Verhältnisse liegen, in den gegenwärtigen unentwickelten Zuständen, gar nicht denkbar." Eine stärkere gewiß nicht, gleichwohl ist sie eine außerordentlich schwache, wenn sie überhaupt eine ist. Die That-sache vielmehr ist, daß die Möglichkeit, dem Willen und der Gesinnung der Gemeinden einen unverfälschten Ausdruck zu geben, einzig und allein für die Gemeindewahlen vorhanden war. Diese Wahlen aber sind von der weit, weit überwiegenden Mehrzahl derer, die mit Bewußtsein sich an ihnen beteiligten, nur vorgenommen worden, um die Gemeinden in den Genuss der von der Gemeindeordnung ihnen gewährten Selbstverwaltungsrechte zu setzen, und zugleich in der Hoffnung, daß in einer noch günstigeren Zeitlage die Gesetzgebung des Staates diese Rechte und die ihnen entsprechenden Pflichten bis zu dem gebührenden Maße erweitern werde. Um die Synodalverfassung dagegen haben nur herzlich wenig Wähler schon damals sich gekümmert, und unter diesen Wenigen waren gar Manche von vorn herein entzlossen, dem Zustandekommen derselben zu seiner Zeit nach Kräften entgegenzuwirken. "Das ernste christliche Volk", so spricht, wie wir schon in der Morgen-ausgabe der Danz. Ztg. vom 9. Dezbr. v. J. anführten, nicht etwa ein Gegner, sondern ein eifriger und tief überzeugter Freund der Synodalverfassung, "das ernste christliche Volk sieht in seiner Sonntagskirche allein den Mittelpunkt seines kirchlich-religi-

ösen Lebens." Dabei bellagt er feilich, "daß das evangelische Volk von einer synodalen Verfassung nicht viel für seine tiefsten Bedürfnisse erwarte, daß er überhaupt nicht warm für sie sei, und nicht mit brennendem Herzen den Entschlüssen der (damals tagenden) General-Synode folge." Was weiter die Wahlen der Kreissynoden zu den Provinzialsynoden und der Provinzialsynoden zu der Generalsynode betrifft, so ist ihre durch die Verordnungen vom 10. September 1873 vorgeschriebene Zusammensetzung viel zu bekannt, als daß es noch eines Nachweises bedürfte, mit wie wenig Recht die Stimmen dieser Synoden als die Stimme der evangelischen "Gesamtgemeinde" betrachtet werden darf. Nur daran wollen wir gerade an dieser Stelle den Minister erinnern, daß die schlimmste Wirkung dessen, was an die fünf- und dreizehn Jahre hindurch seine Vorgänger im Amt gefühndet haben, nicht gerade darin besteht, daß das Urtheilsvermögen so vieler unter den jetzigen Geistlichen in die Fesseln der geistesärmsten, der allertiefseligsten Orthodoxie geslagen worden ist. Vielmehr ist es die, daß ein so zahlreiches Geschlecht von Theologen heranwachsen konnte, die, nach Zeit und Umständen jeder theologischen, jeder kirchlichen Überzeugung sich anzubekennen, die wenig bildenweise Geschicklichkeit besitzen. Dieser Geschlecht ist der schwerste und am allerstiefsten zu belagende Unseren, der auf unserer evangelischen Kirche lastet und von dem nur im Verlaufe gar mancher Jahre selbst die ernste Besserung sie befreien kann.

Freilich wäre es auf unserer Seite eine vollkommen ungerechtfertigte Behauptung, daß vor dieser Art von Theologen irgend eine nennenswerte Zahl einen Platz auch in der außerordentlichen Generalsynode gefunden hätte. Aber bei dem großen Einfluß, den gerade diese Art auf die Wahlen, zumal bei einer so höchst eigenartlichen Wahlordnung zu üben im Stande ist, war es vorauszusehen und ist auch von uns vorausgesagt worden, daß die Wahlen zur Generalsynode in ihrer Majorität entschieden auf Männer fallen werde, die sich, was ja an sich durchaus kein Tadel ist, in wesentlicher Übereinstimmung gerade mit der gegenwärtigen Regierung befinden. Aber wie man in Spanien von vornherein weiß, daß jede Regierung, sei sie republikanisch oder monarchisch, sei sie radical, constitutionell oder absolutistisch, sei sie kirchlich liberal oder ultramontan, doch bei jeder Neuwahl zu den Cortes stets die Majorität für sich haben wird; eben so steht in unserer evangelischen Kirche (auch Dr. Falk wird es wissen) leider zu erwarten, daß, wenn er selbst morgen aus dem Amt tritt und dann, was wir allerdings nicht erwarten, ein zweiter Müller oder Raumer eine neue Generalsynode zur Beschlusssfassung über eine andere Gemeinde- und Synodalverfassung nach seinem Stile zusammenzurufen hätte, die Neuwahl ihm sofort dieselbe und vielleicht eine noch größere Majorität in denselben Saal schicken würde, in welchem vor zwei Monaten noch eine Falk'sche Majorität die fast unbedingte Herrschaft ausübte.

*) Siehe Nr. 9573 und 9579 d. J.

3 Beiträge zur Geschichte der Freiheitskriege.

Von Max Lehmann.

Unter den Begriff der Geschichte fassen wir nicht nur die Ergebnisse strenger kritischer Forschungen und wissenschaftlicher Methode, sondern unwillkürlich auch diejenigen Ueberlieferungen, welche als fable convenue sich Jahrhunderte und Jahrtausende erhalten. Die Helden des Homer, Romulus mit Wolfshöhle, Feigenbaum und Hirtenpflege, Wilhelm Tell mit dem Apfelschuß, die von der Wissenschaft längst ins Reich der Dichtung, der Volksmythe verwiesen sind, leben dennoch fort. Der strenge, ernste Sinn der Geschichtsforschung bringt unerbittlich vor, zerstört die Fabelgewebe, hellt das Dunkel auf, welches besonders die ferne Vergangenheit trübt. Verhältnismäßig leichter, oft aber auch gefährlicher ist es, der Mythenbildung der neuesten Geschichte mit den Waffen der kritischen Methode auf den Leib zu rücken. Aber auch das Verdienst wird ein größeres. Denn hier wird es noch eher gelingen, unrichtige Vorstellungen und Auffassungen zu zerstören, einsetig gefärbte Darstellungen zu widerlegen, die historische Wahrheit in ihr Recht einzusetzen, wenn auch immerhin schon eine sechzigjährige Vergangenheit und ein ebenso alter Glauben ziemlich feste Wurzeln geschlagen haben.

Wir denken an die Zeit der Befreiungskriege. Die Ruhmesstaten der Ostpreußen, die ebenso lühne und muthvolle, wie staatsmännisch kluge und patriotisch folgenreiche Initiative dieses Landesteiles, welche die Provinzialvertretung, die Stiftung der Landwehr hervorgebracht, galten bisher als unantastbares Eigentum der Gauen zwischen Weichsel und Niemen. Der alte Schön hatte ihnen in seinen Denkwürdigkeiten ein glänzendes Denkmal gesetzt. Der hell Sonnenglanz jener Tage, in denen Ostpreußen das ganze Preußen bedeutete, war noch stark genug, um im Juni 1866 die düsteren Nebel von Trautenau zu verscheuchen, wenige Monate später die Sympathien von ganz Deutschland zu beleben bei einem Notstande, durch dessen Binderung man eine alte Schuld abzuzahlen sich beeilte. Nun kommt aber die exakte Geschichtsforschung, legt mit geschickter und energischer Hand ihr Secrimeister an und beweist unerbittlich klar und scharf, daß wir es auch in dieser Beziehung Born gegen Schön und seine Geschichtsmacherei,

giessen Lebens." Dabei bellagt er feilich, "daß das evangelische Volk von einer synodalen Verfassung nicht viel für seine tiefsten Bedürfnisse erwarte, daß er überhaupt nicht warm für sie sei, und nicht mit brennendem Herzen den Entschlüssen der (damals tagenden) General-Synode folge." Was weiter die Wahlen der Kreissynoden zu den Provinzialsynoden und der Provinzialsynoden zu der Generalsynode betrifft, so ist ihre durch die Verordnungen vom 10. September 1873 vorgeschriebene Zusammensetzung viel zu bekannt, als daß es noch eines Nachweises bedürfte, mit wie wenig Recht die Stimmen dieser Synoden als die Stimme der evangelischen "Gesamtgemeinde" betrachtet werden darf. Nur daran wollen wir gerade an dieser Stelle den Minister erinnern, daß die schlimmste Wirkung dessen, was an die fünf- und dreizehn Jahre hindurch seine Vorgänger im Amt gefühndet haben, nicht gerade darin besteht, daß das Urtheilsvermögen so vieler unter den jetzigen Geistlichen in die Fesseln der geistesärmsten, der allertiefseligsten Orthodoxie geslagen worden ist. Vielmehr ist es die, daß ein so zahlreiches Geschlecht von Theologen heranwachsen konnte, die, nach Zeit und Umständen jeder theologischen, jeder kirchlichen Überzeugung sich anzubekennen, die wenig bildenweise Geschicklichkeit besitzen. Dieser Geschlecht ist der schwerste und am allerstiefsten zu belagende Unseren, der auf unserer evangelischen Kirche lastet und von dem nur im Verlaufe gar mancher Jahre selbst die ernste Besserung sie befreien kann.

Freilich wäre es auf unserer Seite eine vollkommen ungerechtfertigte Behauptung, daß vor dieser Art von Theologen irgend eine nennenswerte Zahl einen Platz auch in der außerordentlichen Generalsynode gefunden hätte. Aber bei dem großen Einfluß, den gerade diese Art auf die Wahlen, zumal bei einer so höchst eigenartlichen Wahlordnung zu üben im Stande ist, war es vorauszusehen und ist auch von uns vorausgesagt worden, daß die Wahlen zur Generalsynode in ihrer Majorität entschieden auf Männer fallen werde, die sich, was ja an sich durchaus kein Tadel ist, in wesentlicher Übereinstimmung gerade mit der gegenwärtigen Regierung befinden. Aber wie man in Spanien von vornherein weiß, daß jede Regierung, sei sie republikanisch oder monarchisch, sei sie radical, constitutionell oder absolutistisch, sei sie kirchlich liberal oder ultramontan, doch bei jeder Neuwahl zu den Cortes stets die Majorität für sich haben wird; eben so steht in unserer evangelischen Kirche (auch Dr. Falk wird es wissen) leider zu erwarten, daß, wenn er selbst morgen aus dem Amt tritt und dann, was wir allerdings nicht erwarten, ein zweiter Müller oder Raumer eine neue Generalsynode zur Beschlusssfassung über eine andere Gemeinde- und Synodalverfassung nach seinem Stile zusammenzurufen hätte, die Neuwahl ihm sofort dieselbe und vielleicht eine noch größere Majorität in denselben Saal schicken würde, in welchem vor zwei Monaten noch eine Falk'sche Majorität die fast unbedingte Herrschaft ausübte.

Die preußische Geschichte ist arm an Memoiren, fast einsam stehen die Riesengestalten des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm's I., Friedrich des Großen, wenig wissen wir von deren Staatsmännern. "Ihr Schweigen ist auch ein Abglanz des Geistes resignirter Pflichterfüllung, der unsern Staat groß gemacht hat." Nur die Periode der Unterwerfung unter und der Befreiung von Frankreich hat eine große Memoiren-Literatur erzeugt. Dem Historiker ermessen deshalb verschiedene Aufgaben. "Dort gilt es, die Thätigkeit des Fürsten in ihre vereinzelten Factoren zu zerlegen, hier die einzelnen Factoren, die auf ihn wirken, in geordneten Zusammenhang zu bringen; dort den anderen Persönlichkeiten ihren berechtigten Einfluss zu wahren, hier das Übermaß des in Anspruch genommenen abzuwehren." Die letzte Publication aus den Seiten der Befreiungskriege ist aus dem Nachlaß Schön's von seiner Familie verarbeitet worden. Lehmann führt in seinem Buche den Beweis, daß man alle Ursache hat, an der Zuverlässigkeit der Aufzeichnungen Schön's zu zweifeln. "Zu unwesentlichen Irrthümern", sagt er, "gesellen sich andere, zu deren Erklärung Altertumswissenschaft und Bequemlichkeit nicht ausreichen. Sie durchdringen bei der Darstellung des preußischen Landtages von 1813 derart, daß es zulässig erscheint, die Untersuchung der Glaubwürdigkeit des Autors ganz an dieses Ereignis anzuknüpfen. Ich werde mit Bewußtsein gelebt... Stein kannte von

im Kirchenverfassungsgesetz vorschlägt, damit, wie ja der Minister eingräumt hat, er dasselbe in derselben Weise behandle und der König es dann in derselben Weise verkündige und ausführen lasse, wie jedes andere Gesetz. Oder sollen die alten Redensarten vom landesherrlichen evangelischen Kirchenregiment etwa bedeuten, daß die evangelischen Preußen auch heute noch in einer Stellung der Krone gegenüber sich befinden, die die nicht-evangelischen Preußen sich in keiner Weise gefallen zu lassen brauchen? Das meint der Herr Minister doch sicherlich nicht. Über was bedeutet denn dies Kirchenregiment in Wirklichkeit?

Über den Inhalt der dem Landtag vorzulegenden Synodalverfassung haben wir in diesen Blättern und nicht bloß in den vorliegenden drei Artikeln zur Genüge uns ausgesprochen. Wir wiederholen nur, daß ihre Annahme von Seiten des Landtages in wesentlichen Stücken zugleich eine Abhandlung des staatlichen Gesetzgebungsrechtes zu Gunsten einer neu zu schaffenden kirchlichen Gesetzgebung sein würde. Was in der bisherigen Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten der evangelischen Preußen und nicht bloß dieser, noch Alles, und es ist leider sehr viel, noch zu ändern oder neu zu schaffen ist, das soll jetzt und in aller Eile einzig und allein in die Hände der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung gelegt werden, natürlich, so weit es nicht der Selbstverwaltung der Gemeinden überlassen werden kann. Denn, und auch darin stimmen wir vollständig mit dem überein, was der Abg. Wehrenpfennig in seiner vortrefflichen Correspondenz vom 12. Januar in den Preußischen Jahrbüchern darüber gesagt hat, "daß ganze Nationalleben, das Leben eines Volkes in allen seinen Momenten wird einzig und allein durch den Staat und nicht durch die Kirche repräsentirt. Der Staat ist seinem eigenen Wesen nach eine höhere und reichere Organisation als die Kirche, die ja nur eine, wenn auch die tiefste Seite der menschlichen Natur darstellen und befriedigen soll."

Im Übrigen appellieren wir, genau so wie der Minister am Schlüsse seiner Rede, an den Gerechtigkeitsgeist und die Weisheit der Gesetzgeber.

Deutschland.

N Berlin, 14. Februar. In der Sitzung der Reichsjustizcommission vom 12. Februar, an welcher der bayerische Justizminister Dr. Fäustle Theil nahm, bildete zunächst der vielbetriebene § 7 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz, nach welchem durch die Gesetzgebung eines Bundesstaates, in welchem mehrere Oberlandesgerichte errichtet werden, die Verhandlung und Entscheidung der zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Revisionen und Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten einem obersten Landesgerichte zugewiesen werden kann, den Gegenstand der Verhandlung. Der Abg. Lasker, welcher in erster Linie sich für die Streichung des § 7 ausprach, stellte eventuell den Antrag, den Abz. 2 des § 7 dahin zu ändern: "Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Revisionen und Be-

zeigen, daß es gerade hier für ihn mehr als eine Verführung gab, von der strengen Wahrheit abzuweichen."

Wie bei allen Ostpreußen, ja wie fast bei allen Deutschen, äußerte sich der Patriotismus Schön's in der beiderlei Liebe zur engeren Heimat. Ostpreußen war ihm der erste, der tückigste, der beste aller deutschen Gauen, all sein Fühlen, Denken und Handeln hatte einen provinziellen Ausdruck. Als eifriger Schüler Kant's tritt er von der Universität in's praktische Leben. v. Schröter, der Oberpräsident von Preußen, versöhnte durch seine "höheren Gedanken" den nur für "Ideen" schwierenden Referendar mit dem augenblicklichen gemeinsamen Leben." Er ging als Regierungspräsident nach Gumbinnen, um wenigstens von einem beschränkten Kreise von Ideen ausgehen und Ideen ins Leben führen zu können." Sein Einfluss, sagt Lehmann, war und blieb außerordentlich groß; er erlebte den Triumph, daß die Mehrzahl der Bewohner sich zu seinen politischen Ansichten bekannte; kein Wunder, daß sich sein Provinzialstolz zu einer Gestaltung verharrte, die von Hochmut nicht weit entfernt ist. So gibt er zu verheißen, daß Stein's Reformen nur in der Königsberger Luft hätten gediehen können. Wir werden also nicht überrascht sein dürfen, wenn sich herausstellen sollte, daß Schön in der Erzählung des Landtages von 1813, den er als die herlichste Manifestation des Provinzialgerichts feierte, die Farben etwas stark zu Gunsten seiner Landsleute aufgetragen hätte.

Schön sah, fährt der Verfasser weiter fort, in den Ereignissen von 1813 die erste Morgenröthe eines öffentlichen Lebens und als die schönste Frucht und die herrlichste Erscheinung dieses Zeitalters pries er die preußische Landwehr. Er erklärt wörtlich: "Sie ist nicht von Militär- oder Civilbeamten errichtet, sondern aus dem Volke hervorgegangen und durch die Kraft des Volkes herangereift." Diese Art des Denkens, Fühlens und Anschauens mußte Schön in einem ausgesprochenen Gegensatz zu Stein, dem weit- und klarblickenden Organisator, dem energischen, praktischen, aber auch ungemein selbstständigen Staatsmann, bringen. Dieser oft fast bis zur Feindseligkeit gesteigerte Gegensatz kommt bis zur lobenden Bemerkung Schön's über Stein stets zum Ausdruck. "Stein, sagt er, habe der Idee des Vaterlandes mehr instinctartig als Vernunft gelehrt... Stein kannte von

schwerden, welch: darauf geflügt werden, daß die Entscheidung auf der Verlezung eines Reichsgesetzes beruht. Ist über verschiedene Punkte zu entscheiden, so ist die Zuständigkeit des Reichsgerichts nur dann begründet, wenn der Werth des Streitgegenstandes, in Betreff dessen eine Verlezung eines Reichsgesetzes erlaßt wird,

der höhere ist"; ganz eventuell den Antrag, der Absatz 2 so zu fassen: "Diese Vorschrift findet jedoch keine Anwendung 1) auf bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, welche zur Zuständigkeit des Reichs-Oberlandesgerichts gehören oder durch besondere Reichsgesetze dem Reichsgerichte zugewiesen werden; 2) auf Revisionen und Beschwerden, welche ausschließlich darauf gestützt werden, daß die Entscheidung auf der Verlegung eines Reichsgesetzes beruht." Der Abg. Herz beantragt, zu bestimmen, daß die Dauer der obersten Landesgerichte auf die Zeit bis zum Erlass des gemeinsamen bürgerlichen Gesetzbuchs beschränkt sein solle. Aus den Erörterungen der Vertreter der Bundesregierung ging hervor, daß außer Bayern wahrscheinlich nur noch Sachsen von der Befugnis des § 7 Gebrauch machen werde. Zu Gunsten dieser Befugnis wurde von dem bayrischen Justizminister und verschiedenen Mitgliedern der Commission darauf hingewiesen, daß in Bayern außer dem gemeinen Recht, dem französischen Recht, und dem preußischen Landrecht sich nicht weniger als 22, theilweise sehr wichtige Gegenstände betreffende Partikularrechte über zwei oder mehr als zwei der mutmaßlichen Oberlandesgerichtsbezirke erstrecken und daher für die Rechtsprechung in diesen Rechtsfällen durch einen obersten Landesgerichtshof weit besser geforgt sei werde, als durch das Reichsgericht, welches nur unnothig dadurch belastet werde. Für die Streichung wurde — abgesehen von dem politischen Gesichtspunkt

Spanien
Madrid, 10. Februar. Seit gestern Ab-
schneit es fortwährend; die Straßen der Haupt-
stadt prangen in einem weißen Gewande von mehr
als 25 Centimeter Dicke. Da nun dergleichen selten
vorkommt, so ist man natürlich nicht daran vorbereitet gewesen, und die städtische Behörde,
welche die Straßeneinigung zu überwachen hat,
war im ersten Augenblick ziemlich ratlos. Noch trächtig hat man sich enttäuschen, die Bürgerstiege
zu säubern, die weitere Aufgabe der lieben Sonne
überweisend, die uns ja nicht lange in Stiefeln
lassen wird. Indessen ist die Verbindung zwischen
hier und Santander unterbrochen, was wegen des
Ausbleibens der ausländischen Post höchst un-
genehm ist. Schnee und Kälte haben wohl
Norden den Operationen Einhalt geboten, die
Reisen nach der benachbarten Republik auf den
gewöhnlichen Wege unmöglich gemacht und die
promenadesüchtigen Madrider Schönern ins Zimmer
geebaut, aber das politische Leben, der Wahlkampf,
hat darunter nicht gelitten. Die Wogen der Leidenschaft
gehen immer höher, die Gouverneure erscheinen
puppen sich immer mehr als Wahlagenten der Regierung,
gegen deren Candidaten nicht leidlich ankommen
würde, gehört er auch einer der Dynastie sonst wohlwollenden Partei an.

Reichsgericht ein unabdingliches Recht auf Eintritt in das Reichsgericht haben sollten, abgelehnt, weil man davon ausging, daß das Reichsgericht nicht der Rechtsnachfolger des Reichsoberhandelsgerichts, sondern ein neues Gericht sei, und mithin jenes Recht einen unberechtigten Vorzug vor den Mitgliedern der übrigen obersten Gerichtshöfe Deutschlands in sich schließen würde. Dagegen wurde das Wort „einstweilig“ vor „in den Ruhestand versetzt“ gestrichen.

— Der evangel. Ober-Kirchenrat hat auf Antrag des Consistoriums der Provinz Brandenburg die Aufhebung des Parochialzwanges für die in Berlin zu vollziehenden Trauungen genehmigt. Das Consistorium hatte diese Angelegenheit den vereinigten vier Berliner Kreissynoden zur Berathung vorgelegt und dieselben erklärtensich auch fast einstimmig dafür, daß in Berlin, wo der Parochialzwang schon seit langer Zeit für Taufe, Confirmation und Abendmahl nicht mehr besteht, derselbe nun auch für Trauungen aufge-

Hauptverdienst für das berühmte Edict, „den e
leichterten Besitz und den freien Gebrauch des
Grundeigenthums, sowie der persönlichen Be-
hältnisse der Landbewohner betreffend“ in Anspruch.
Er selbst hat die Idee der Befreiung des Landes
volkes geboren, die Gräuel der Sclaverei geschildert.
Aber „es war finster in den Köpfen und Herzen“
ich sprach arabisch zu den Leuten, die nichts ver-
standen und verstehen wollten. Bis 1807 wußte
man überhaupt in Deutschland wenig von Volks-
und unveräußerlichen Menschenrechten.“ Diese
Auffstellung gegenüber weist das Buch nach, daß
das Edict nur der Schlegstein einer seitigen, auf
dem Boden des preußischen Staats volljögene
Entwickelung ist, deren Anfang älter ist, als die
Formulirung der unveräußerlichen Menschenrechte,
deren letzte Ausläufer Schön selbst vollauf Gelegen-
heit hatte zu beobachten. Stein führte mit Auf-
hebung der persönlichen Leibeignenschaft nur gesetz-
lich aus, was seit Friedrich Wilhelm I. begonne-
n und erstrebt worden ist, und auch der Vorwurf
Schön's: Stein's „innere Rücksicht sei gegen die
Gesetze gewesen, daß er einige Zeit vor seinem Tod
sogar verwünscht haben soll“, ist falsch, denn der
Sstaatsmann bekennt sich in seiner 1820 ge-
schriebenen Selbstbiographie mit Überzeugung zu
demselben. Es wird außerdem nachgewiesen, daß
auch in der Immediat-Kommission nicht etwa
Schön, wie er behauptet, die Aufhebung der Gab-
unterthänigkeit zuerst angeregt habe und daß die
Insinuation, Stein habe sich nur durch seine
Namensunterschrift an dem Gesetz beteiligt, eben-
falls eine irrite ist, denn zwei wesentliche Mobi-
cicationen des Gesetzes stammen direct von ihm.
Aber Stein's Ruhm steht nun doch einma-
lest, selbst Schön's Memoiren vermögen den Glan-
zieles Namens nicht zu verdunkeln. Das sieh
auch Schön ein. Da muß denn die Provinz, sein
geliebtes Preußen helfen. Ihr gebührt eigentlich
der Ruhm. Stein's angebliche durch Freiheit

So hat Schön, fährt der Verfasser später fort, seine Leser in die erforderliche Stimmung für die Betrachtung des Stein'schen Ministeriums 1807—1808 versetzt. Der eigenfinnige, unwillenshaften, vorurtheilsvolle, durch kleinliche Streitigkeiten vom König entfernte Mann kann, nachdem wiederberufen ist, natürlich nichts Großes wirken, eich das Verdienst seines ersten Gesetzes wird abgesprochen. Schön selbst nimmt für sich das

Hauptverdienst für das berühmte Edict, „den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, sowie der persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend“ in Anspruch. Er selbst hat die Idee der Befreiung des Landvolkes geboren, die Gräuel der Slaverie geschildert. Aber „es war finster in den Köpfen und Herzen“, sprach arabisch zu den Leuten, die nichts verstanden und verstehen wollten. Bis 1807 wußte man überhaupt in Deutschland wenig von Volk und unveräußerlichen Menschenrechten.“ Diese Auffstellung gegenüber weist das Buch nach, daß das Edict nur der Schlüssestein einer stetigen, aus dem Boden des preußischen Staats volljogene Entwicklung ist, deren Anfang älter ist, als die Formulirung der unveräußerlichen Menschenrechte, deren letzte Ausläufer Schön selbst vollauf Gelegenheit hatte zu beobachten. Stein führte mit Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft nur gesetzlich aus, was seit Friedrich Wilhelm I. begonnen und erstrebt worden ist, und auch der Vorwurf Schön's: Stein's „innere Richtung sei gegen die Gesetze gewesen, daß er einige Zeit vor seinem Tode sogar verwünscht haben soll“, ist falsch, denn der Staatsmann bekannte sich in seiner 1820 geschriebenen Selbstbiographie mit Überzeugung zu demselben. Es wird außerdem nachgewiesen, daß auch in der Immediat-Commission nicht etwa Schön, wie er behauptet, die Aufhebung der Ebrunterthänigkeit zuerst angeregt habe und daß die Insinuation, Stein habe sich nur durch seine Namensunterschrift an dem Gesetz beteiligt, ebenfalls eine irrite ist, denn zwei wesentliche Motivationen des Gesetzes stammen direct von ihm. Aber Stein's Ruhm sieht nun doch einma fest, selbst Schön's Memoiren vermögen den Glanz dieses Namens nicht zu verdunkeln. Das sieht auch Schön ein. Da muß denn die Provinz sein geliebtes Preußen helfen. Ihr gebührt eigentlich der Ruhm. „Stein's angeerbte, durch Erziehung noch vermehrte Vorurtheile hemmten ihn, er mußte in eine bessere Gesellschaft gebracht und von dieser mit fortgerissen werden. Bald darauf zog Alles nach Königsberg und Stein wurde trotz seines verdeckten Vorurtheile von der Zeit und dem Treiben um ihn so fortgerissen, daß er, indem die Glorie welche ihm bevorstand, ihm zugleich schmeichelte, gar nicht zur Besinnung kommen konnte.“ Schön nennt unter den Männern in Stein's Umgebung

4
4
f

ausbezahlt werden, und zwar: 115 277 763 L. für Binsen und Renten, 2 600 880 L. für Prämien und 72 031 713 L. für Amortisationen.

Neapel, 7. Febr. Die lang erwartete und bereits vielbesprochene Besucheruption — schreibt man der „Allg. Stg.“ — scheint gegenwärtig näher bevorzustehen als man erwartet hat. Bekanntlich haben die Anzeichen derselben im Monat Dezember mit Erdstößen begonnen, die in der Umgebung des Vesuv, in Neapel und an mehreren Orten Unter-Italiens wahrgenommen worden sind. Demnächst hat sich eine erhöhte Thätigkeit des Kraters eingestellt, welche sich durch starke Rauch- und Dampfnässen bestätigt und stetig zugenommen hat. Bei einer mehrmaligen Besteigung habe ich mich auch von einer bedeutenden Zunahme der Intensität des Kraterfeuers überzeugt. In der letzten Woche war die Dichtigkeit der den Gipfel bedeckenden Rauchwolke so stark geworden, daß bereits die Annäherung an den Kraterrand sehr erschwert war. Der junge Assistent Palmieri's berichtete mir, daß er bei seinem letzten nicht ungefährlichen Vordringen in das Innere des Kraters auch die feurige Flüssigkeit beträchtlich gestiegen und angewachsen gefunden habe. Der berühmte Professor selbst erklärt in seinem neuesten Bulletin den baldigen Ausbruch für sehr wahrscheinlich; der langsame und stetige Fortschritt der genannten außergewöhnlichen Anzeichen, die sich steigernde Thätigkeit der Seismographen und erneuerte Erdstöße berechnen zu der Erratung eines baldigen großartigen Ereignisses. Der sich in ungewöhnlichem Maße eigernde Fremdenzufluss in Neapel scheint seine Ursache nächst dem in Aussicht stehenden glänzenden Carneval hauptsächlich in dieser Erwartung zu haben.

Stücks Drehergasse No. 3 an die öffentliche Canalisation von 20 M. 80 L. ist nicht beizutreiben. Die Zahlung dieser Summe an die Herren wird nachträglich genehmigt. — 1074 M. 55 L. uneinziehbare Wohnungsteuerreste werden niedergegeschlagen. — Von dem auf dem Grundstück Neuschottland No. 5 ruhenden Erbpachtscanon ist ein Theil mit 10 430 M. abgelöst worden. Die Absetzung vom Etat wird genehmigt. Mit dem Anlauf einer an den Biehhof bei Altschottland grenzenden Landfläche von 56' Länge und 19' Breite ist die Versammlung einverstanden. — Das zum Lazarethgrundstück gehörige, hinter dem neuen Defonomiegebäude liegende, sog. Kurgebäude, das leer steht, befindet sich gegenwärtig in einem zur Aufnahme von Kranken gänzlich unbrauchbaren Zustande. Eine Untersuchung hat ergeben, daß das massive Gebäude eines Ausbaus wert ist und hat sich daher Magistrat zu einem solchen entschlossen. Das Gebäude würde sich nach geschehenem Ausbau, seiner isolirten Lage wegen, vorzugsweise zur Aufnahme der Syphilisfranken eignen und die Verlegung dieser Station aus der Töpfergasse nach dem Lazareth dadurch ermöglicht. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 3000 Mark, welche Summe aus dem Capitalfonds des Lazareths bewilligt wird. — Zu den Holzhauer- und Rückerbühnen pro 1875 werden 2114 M. 34 L. nachbewilligt; ebenso 140 M. 35 L. zu den Kosten für Bauten an Forstdienstgebäuden pro 1875; — ebenso 1575 M. 66 L. zu den Forstculturen im Nehringer Forstrevier pro 1875. — Die Grenze des Jäschkenthaler Parks gegen das Rohloffsche Grundstück in Jäschkenthal war bisher strittig; dieselbe ist nunmehr regulirt und besser abgerundet worden. Für Abtreting einer Anzahl Buchenstämmen zahlt Herr Rohloff den Taxpreis von 45 M. und ebenso 54 M. 63 L. liquidirte Kosten an den Geometer Witt. — Die Versammlung ist mit diesem Abkommen einverstanden. — Der Bächer des Vorwerks Grebinerwald, Dredmeier, hat den Magistrat gebeten ihm den Pachtzinsverlaß von jährlich 700 Thlr. noch für 1876 und 1877 zu gewähren. Magistrat befürwortet

Amerika.

Bezüglich der jüngsten Indianer-Einfälle in Südamerika melden bis zum 8. Januarreichende Berichte aus Buenos Ayres, daß, obwohl die Indianer im Süden zu ückgetrieben wurden der Schrecken, den sie einslösten, nicht verschwunden sei. Sämtliche Häuser in und unweit Azul und Tardil waren mit Familien gefüllt, welche bei der ersten Annäherung der Wilden geflüchtet waren und noch nicht nach ihren Heimstätten zurückgekehrt sind. Das Gros der Marabeure, die Pampa-Stämme, die, wie es scheint, 3000 Lanzenträger aus Araucanien als Alliierte hatten, wurden von Oberst White eingeholt, der ihnen viel Tausend Stück Rindvieh abnahm und einige Indianer tödete. Gerüchtweise verlautete, daß etliche Familien aus dem Dorfe Odabaria, welches von Lieutenant Aquilar und 100 Mann gegen eine überwältigende Indianerstreitmacht tapfer verteidigt wurde, in die Gefangenschaft geschleppt worden sind. Die Zahl der getöteten Weißen wird verschieden auf 12 bis 100 Mann angegeben. Nach den neuesten Berichten befand sich der Kriegsminister in Paul und betrieb die Verfolgung der Marabeure. Es herrscht viel Ungewißheit über die Ursache der Invasion, da die revoltirenden Stämme sogenannte friedliche Indianer waren.

Danzig, 16. Februar.

* Die Dividende der hiesigen Privat-
Actienbank ist in der heutigen Sitzung des Ver-
waltungsrath's auf 7 % festgesetzt; die General-
Versammlung findet am 11. März Nachmittag
4 Uhr statt.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 15. Febr.]
Vorsitzender: Herr Commerzienrath Bischoff; der
Magistrat ist durch Hrn. Bürgermeister Meckbach und
die Stadträthe Herren Strauß und Dr. Samter
vertreten. — Die Revision des städtischen Leibamtes
am 15. Jan c. ergab einen Bestand von 19 230 Stück
Pfändern, beliehen mit 208 344 M., gegen 17 999 St.
Pfänder, beliehen mit 197 174 M. am 15. Dezbr. pr.
— Der Verkauf eines der Johannischool gehörigen
Meierstein'schen magnetischen Apparates an die Natur-
forschende Gesellschaft für den Preis von 150 M. wird
genehmigt; die Raummumme soll im Interesse des physi-
kalischen Cabinets der Johannischool verwertet werden.
— Gegen die Ablösung der Deputat-Bremholz-Berechti-
gung an der Schule zu Herrengrebin wird nichts eingewen-
det. — Der Betrag an Kosten für den Aufschluß des Grund-

stüds Drehergasse No. 3 an die öffentliche Canalisation von 20 M. 80 ₣ ist nicht beizutreiben. Die Zahlung dieser Summe an die Herren Aird wird nachträglich genehmigt. — 1074 M. 55 ₣ uneinziehbare Wohnungsteuerreste werden niedergegeschlagen. — Von dem auf dem Grundstück Neuschottland No. 5 ruhenden Erbpachtzcanon ist ein Theil mit 10430 M. abgelöst worden. Die Absetzung vom Etat wird genehmigt. Mit dem Anlaß einer an den Biehhof bei Altschottland grenzenden Landfläche von 56' Länge und 19' Breite ist die Versammlung einverstanden. — Das zum Lazarethgrundstück gehörige, hinter dem neuen Döfonomiegebäude liegende, sog. Kurgebäude, das leer steht, befindet sich gegenwärtig in einem zur Aufnahme von Kranken gänzlich unbrauchbaren Zustande. Eine Untersuchung hat ergeben, daß das massive Gebäude eines Ausbaus wert ist und hat sich daher Magistrat zu einem solchen entschlossen. Das Gebäude würde sich nach geschehem Ausbau, seiner isolirten Lage wegen, voraugsweise zur Aufnahme der Syphilisstrafen eignen und die Verlegung dieser Station aus der Töpfergasse nach dem Lazareth dadurch ermöglicht. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 3000 Mark, welche Summe aus dem Capitalfonds des Lazareths bewilligt wird. — Zu den Holzhauer- und Rückerbüchern pro 1875 werden 2114 M. 34 ₣ nachbewilligt; — ebenso 140 M. 35 ₣ zu den Kosten für Bauten an Forstdienstgebäuden pro 1875; — ebenso 1575 M. 66 ₣ zu den Forststulturen im Nebrunner Forstrevier pro 1875. — Die Grenze des Fäschkenthaler Parks gegen das Rohloffsche Grundstück in Fäschkenthal war bisher strittig; dieselbe ist nunmehr regulirt und besser abgerundet worden. Für Abtretung einer Anzahl Buchenstämmen zahlt Herr Rohloff den Tarppreis von 45 M. und ebenso 54 M. 63 ₣ liquidire Kosten an den Geometer Witt. — Die Versammlung ist mit diesem Abkommen einverstanden. — Der Bächter des Vorwerks Grebinerwald, Dreckmeier, hat den Magistrat gebeten ihm den Pachtzinserlaß von jährlich 700 Thlr. noch für 1876 und 1877 zu gewähren. Magistrat befürwortet den Antrag in Erwägung, daß der Bächter den Culturzustand des gepachteten Gutes unter Aufwendung seines Vermögens zum Besten der Stadt wesentlich verbessert hat und das außer Cultur gebrachte Gut in den ersten Pachtjahren so gut wie gar keinen Ertrag gewährt. Den nach Abrechnung dieses Erlasses noch zu zahlenden Pachtzins von 2400 Thlr. hält Magistrat unter den jetzigen Verhältnissen für angemessen. Die Versammlung genehmigt den erbetenen Pachtzinserlaß für 1876 und 1877. — Die Verpachtung der Berechtigung zum Halt in einer Bootsfähre zwischen dem linksseitigen Ufer am Schuitenstein und dem Ufer von Strohdeich, vom 1. Juni cr. ab auf 3 Jahre an den Arbeiter Johann Olschewski in Strohdeich für den meistbietend offerirten Pachtzins von jährlich 610 M. (bisheriger Pachtzins 351 M.) wird genehmigt. — Die Zahlung einer Vergütung von 140 M. an den Forstfiscus für Beschädigungen bei den im vorigen Jahre auf dem Forstterrain ausgeführten Quellen-Aufflussarbeiten wird bewilligt; — ebenso die Gewährung einer Beihilfe für Befestigung der Vor- und Nebenbauten des Grundstücks Namau No. 8 an den Hauseigentümer Labuhn mit baar 600 M. und kostenfreiem Trottoir.

Elbing, 14. Febr. Die Zeichnungen zu der „Neuen Hagelversicherung für das Weichsel-Nogat-Delta auf Gegenleitigkeit“ mehren sich in erfreulicher Weise. Bei Gelegenheit der letzten landwirtschaftlichen Vereinsitzung vom 8. d. ergab eine Zusammenstellung der Zeichnungen, daß bereits über 1 Million M. gezeichnet war. Es ist als gewiß anzunehmen, daß die Minimalsumme der Versicherung von 1 200 000 M. mehr als erreicht werden wird. Hervorzuheben von Zeichnungen ist z. B. Al. Lichtenau mit 153 000 M., Dameran mit 125 000 M., Gr. Mansdorff 92 000 M., Fürstenau 65 000 M., Gr. Brunau 20 000 M., Tiege 51 000 M., Marcushof 20 000 M., Falkenau, Mösländ 70 000 M. u. c. Doch sieht man leider auch noch sehr bedeutende Lücken und gerade in Strichen, wo in letzter Zeit Hagelschläge gekommen sind: Barendt, Bordenau, Prangenau, Ladekopp, Orloff, Tiegenhagen, Stobendorf, Neustädterwald haben sich bisher sehr gering beteiligt. Am 26. d. soll in Marienburg bei Maschke eine constituirende Versammlung einberufen werden. (A. 3.)

Graudenz, 14. Febr. In der heutigen Sitzung des Graudenzser Kreistags kam der früher schon mehrfach besprochene Antrag des Kreis-Ausschusses auf Ausbau des Chausseennetzes im Kreise zur Berathung. Außer den bekannten Chausseestrecken wurde zugleich die Pflasterung von vier zur Graudenzser Eisenbahnhücke und zum Graudenzser Bahnhofe führenden Straßen in Vorßlag gebracht. Die sehr lebhafte Debatte führte leider zu keiner Einigung, und der Kreis-Ausschuß sah sich veranlaßt, seine Vorlage zurückzuzie-

beschwert Schön sich in einem Briefe an Arndt darüber, daß dieser in seiner Flugschrift „Das preußische Volk und Heer i. J. 1813“ des preußischen Landtages nicht gedacht habe, u. A. mit den Worten: „Dieser Landtag ist wichtiger als der Brand von Moskau und die 26 Grad Kälte. Die York'sche Convention war ein Schattenspiel, wenn der Landtag nicht so war, wie er war: er gab ihr Fundament und Kraft. Das Vorrücken der Russen war eine Rosaken-Operation, die eben so schnell zurück als vorwärts geht, wenn das Volk auf dem Landtage nicht sprach, wie es sprach.“ Es fehlt dabei nicht der häßliche Hinweis auf die geringeren Leistungen anderer Provinzen. Bald mußte Schön es aber erleben, daß seine Ansicht von dem ostpreußischen Ursprunge der Landwehr einen gefährlichen Gegner erhielt, in Stanke, der 1832 aus dem Nachlaß des Generals Claujewitz eine Abhandlung publizierte, „Über das Leben und den Charakter von Scharnhorst“, in welcher es heißt: „Was aber das Wichtigste war, er bereitete die Idee einer allgemeinen Landwehr nach dem Beispiele Österreich's vor.“ Die Verdienste Scharnhorst's, York's, Stein's um Preußen, ihre Thaten aus dieser Zeit stehen der ostpreußischen Geschichts-Auffassung und Darstellung überall im Wege. Und so wird denn Schön in Zeitungen und Schriften dieser Provinzial-Patrioten immer als die inspirirende, leitende Kraft bezeichnet. „Es fehlte Stein Consequenz und besonnene Ausdauer. Diese gab ihm Schön, dem wir Unrecht thun würden, wenn wir ihn die rechte Hand Stein's nennen wollten, den wir vielmehr den Kopf desselben nennen können. Schön machte Stein zum Gefäß seiner Ideen, Schön gab die Gedanken, Stein brachte sie zur Ausführung“, heißt es wörlich. Daz aber alle derartigen Schriften von Schön beeinflußt waren, weiß unser Buch wiederholt auf's Bestimmteste nach, denn viele Aufzeichnungen konnte nur dieser allein bestätigen, viele kleine Irthümer begehen beide gemeinsam. Die Ver dunkelungen und Färbungen der Geschichte jener Tage, welche hier jetzt mit scharfer, vernichtender Kritik angegriffen und auf die schlichte Wahrheit zurückgeführt werden, sind im Einzelnen bereits früher berichtet worden. Major Gerwin hat 1848 im „Mil. Wochenblatt“ die Entstehung der ostpreußischen Landwehr auf Grund der Acten und in einem der provinziellen Tradition theilweise entgegengesetzten Sinn erzählt.

hen. — In Betreff der Granden-Alsfelder Chaussee wurde vom Kreistage beschlossen, an die Provinzial-Beratung den Antrag zu richten, diese Chaussee als Provinzial-Chaussee und zur Unterhaltung aus Provinzialfonds vom 1. Januar 1877 ab zu übernehmen. (G.)

Thorn, 14. Febr. Dr. Director Lang aus Danzig, der sich verpflichtet hatte, im April d. J. mit seiner Opern-Gesellschaft herzukommen, hat, wie wir hören, gebeten, ihn von dieser Verpflichtung zu entbinden; von dem Magistrat soll derselbe dahin beschieden sein, daß man ihn zwar nicht zwingen könne, hier Vorstellungen zu geben, daß aber die von ihm erlegte Caution — es heißt 200 Thlr. — im Falle seines Fortblebens nicht zurückgestattet werde. Eine Erklärung auf diesen Bescheid ist von Herrn L. noch nicht eingegangen. (Th. 3.)

Bromberg, 13. Februar. Man geht damit um, in Bromberg wieder einmal eine Industrie-Ausstellung zu veranstalten, entweder im nächsten Jahre oder im Jahre 1878. Die Anregung dazu hat unser Stadtbaurath Grüber in einer Sitzung des technischen Vereins gegeben. Derselbe schlug eine Gewerbe- und Maschinen-Ausstellung, verbunden mit einem Maschinenmarkt und einer Tierschau vor. Eine Commission, die über die Sache berathen soll, wird morgen darüber Bericht erstatten. Die letzte derartige Ausstellung fand hier im Jahre 1868 statt. (G.)

Die Dienstboten-Auswanderung nach der Rheinprovinz.

Über die östlichen preußischen Provinzen ist ein Appell von Gesindevermietern beiderlei Geschlechts ausgegeben, welche gegen eine anständige Provision Gesinde nach dem Westen liefern. Neuerdings scheint jedoch diese Art der Vermittlung unserer westlichen Landsleuten nicht mehr zu genügen. Es treten Bestrebungen an die Oeffentlichkeit, welche dahin gehen, den Dienstboten-Export en gros zu organisieren und diesem Geschäft durch die Autorität der Landräthe und R. Polizeibehörden gewissermaßen einen offiziellen Charakter zu verleihen. Wie wir der "Land- und Forstw. Btg." entnehmen, hat die Local-Abteilung des rheinischen Centralvereins zu Merzig, im Regierungsbezirk Trier, unterm 16. v. M. auf den Antrag ihrer Section für Volkswirtschaft folgende Resolution gefaßt:

"Die Schau unserer Dienstboten vor gröbere Arbeit, deren Empfindlichkeit bei unbedeutendem Lohn auch noch so verdientem Tabel, ihre hohen Ansprüche hinsichtlich des Lohnes, die Abhängigkeit, in welcher der Dienstherr zur Zeit drängender Arbeit tatsächlich dem Gesinde gegenüber sich befindet, haben mehrere Landwirthe der Local-Abteilung Merzig bewogen, sich Knechte aus der Provinz Preußen kommen zu lassen. Diese erhalten an Reisevergütung etwa 54 Mk. und 150 Mk. Lohn jährlich. Einzelnen ist außerdem zugesagt, daß sie am Ende jedes Dienstjahres, sofern sie während desselben befriedigt haben, eine Gratification von weiteren 75 Mk. erhalten. Mit den bisherigen Resultaten dieser Maßregel ist man allseitig durchaus zufrieden. Der Vorstand erkennt an, daß die Einführung von Dienstboten aus dem Osten geeignet ist, einem der stärksten Nachstände unseres landwirtschaftlichen Betriebes Abhilfe zu verschaffen; empfiehlt den Eingesessenen dieser Maßregel, welche auch auf das heimische Gesinde nur vortheilhaft einwirken kann; ist bereit für diejenigen, welche Knechte brauchen, die erforderliche Ver-

mittlung nach dem Osten zu übernehmen und bittet den Centralvorstand, in den übrigen Local-Abtheilungen der Provinz die Anregung zu ähnlichen Vorgehen zu geben."

Unter Überreichung dieser Resolution hat sich der Landrath des Kreises Merzig an das Polizeipräsidium zu Königsberg gewandt und um Ertheilung von Auskunft über einzelne Persönlichkeiten, die sich mit der Vermietung von Gesinde beschäftigen, gebeten. "Es ist nicht zweifelhaft", heißt es in dem betreffenden Schreiben, daß der Import von Dienstboten hier einem Bedürfnisse und mannigfachen Missständen abzuholzen geeignet erscheint, weshalb es von Interesse ist, sowohl die

Gegebenen, in welchen noch ein Überschuss von Arbeitskräften vorhanden ist, zu ermitteln, als auch das einzuschlagende Verfahren zu regeln." Auger des oder erwähnten erbetenen Auskunft über einzelne Gesinde-Vermietungs-Bureau's würdig der Herr Landrath noch die Beantwortung folgender Fragen: 1) Ist es angezeigt, die Hilfe des Mangels in Königsberg zu suchen? 2) Welche Kreise der Provinz Preußen haben den größten Überschuss an Arbeitskräften? 3) Würde es angezeigt sein, sich wegen der Übermittelung an die Landräthe-Länder zu wenden?"

Das Polizeipräsidium zu Königsberg hat den Vorstand des ostpreußischen landw. Centralvereins zu gutachtlicher Beurtheilung über die oben erwähnten drei Fragen aufgefordert, und dieser hat die beiden dahin beantwortet: "ad 1 hält es der Vorstand nicht für angezeigt, daß die Berufsgenossen aus der Rheinprovinz die Hilfe des Mangels an Arbeitern in Königsberg suchen; ad 2 sind dem Vorstand keine Kreise in der Provinz Preußen bekannt, die einen Überschuss an Arbeitskräften haben, sondern es finden in unerheblich dünner bewohnten Provinz ordentliche Arbeiter überall reichliche Beschäftigung und lohnenden Erwerb; ad 3 hält der Vorstand es nicht für angezeigt, sich wegen Übermittelung von Arbeitskräften an die hiesigen Landräthe-Länder zu wenden, da derselbe unmöglich annehmen könnte, daß die Herren Landräthe dazu beitragen werden, die Missverhältnisse, welche sich in Folge der durch das Freizügigkeitsgesetz herbeigeführten Aussgleichung der Lohnverhältnisse für den landwirtschaftlichen Gewerbebetrieb herausgestellt haben, noch zu steigern."

Die "Land- u. forstw. Btg." führt im Anschluß an diese Mittheilungen mit Recht aus, daß die Annahme, daß in der Provinz Preußen ein Überschuss an Arbeitskräften vorhanden sei, auf einem Irrthum beruhe; im Gegentheil, der Mangel nicht nur an Knechten und Mägden, sondern an ländlichen Arbeitern überhaupt kann in der Rheinprovinz kaum größer sein, wie bei uns. Wenn trotzdem ein Zugang von Gesinde von hier aus nach dem mittleren und westlichen Theile von Deutschland stattfindet, so ist die Veranlassung dazu lediglich in dem Umstände zu suchen, daß bis vor Kurzem hier gezahlte Löhne bedeutend niedriger als in den westlichen Districten unseres Vaterlandes waren.

Wie wenig ein Überschuss an landwirtschaftlichen Arbeitern in Ostpreußen vorhanden ist, dafür bringt das Königsberger landwirtschaftliche Fachblatt einen Nachweis in einem statistischen Vergleich

am Ende jedes Dienstjahrs, sofern sie während desselben befriedigt haben, eine Gratification von weiteren 75 Mk. erhalten. Mit den bisherigen Resultaten dieser Maßregel ist man allseitig durchaus zufrieden. Der Vorstand erkennt an, daß die Einführung von Dienstboten aus dem Osten geeignet ist, einem der stärksten Nachstände unseres landwirtschaftlichen Betriebes Abhilfe zu verschaffen; empfiehlt den Eingesessenen dieser Maßregel, welche auch auf das heimische Gesinde nur vortheilhaft einwirken kann; ist bereit für diejenigen, welche Knechte brauchen, die erforderliche Ver-

mittlung nach dem Osten zu übernehmen und bittet den Centralvorstand, in den übrigen Local-Abtheilungen der Provinz die Anregung zu ähnlichen Vorgehen zu geben."

Unter Überreichung dieser Resolution hat sich der Landrath des Kreises Merzig an das Polizeipräsidium zu Königsberg gewandt und um Ertheilung von Auskunft über einzelne Persönlichkeiten, die sich mit der Vermietung von Gesinde beschäftigen, gebeten. "Es ist nicht zweifelhaft",

heißt es in dem betreffenden Schreiben, daß der Import von Dienstboten hier einem Bedürfnisse und mannigfachen Missständen abzuholzen geeignet

erscheint, weshalb es von Interesse ist, sowohl die

Gegebenen, in welchen noch ein Überschuss von Arbeitskräften vorhanden ist, zu ermitteln, als auch das einzuschlagende Verfahren zu regeln." Auger des oder erwähnten erbetenen Auskunft über einzelne Gesinde-Vermietungs-Bureau's würdig der Herr Landrath noch die Beantwortung folgender Fragen: 1) Ist es angezeigt, die Hilfe des Mangels in Königsberg zu suchen? 2) Welche Kreise der Provinz Preußen haben den größten Überschuss an Arbeitskräften? 3) Würde es angezeigt sein, sich wegen der Übermittelung an die Landräthe-Länder zu wenden?"

Das Polizeipräsidium zu Königsberg hat den Vorstand des ostpreußischen landw. Centralvereins zu gutachtlicher Beurtheilung über die oben erwähnten drei Fragen aufgefordert, und dieser hat die beiden

dahin beantwortet: "ad 1 hält es der Vorstand nicht für angezeigt, daß die Berufsgenossen aus der Rheinprovinz die Hilfe des Mangels an Arbeitern in Königsberg suchen; ad 2 sind dem Vorstand keine Kreise in der Provinz Preußen bekannt, die einen Überschuss an Arbeitskräften haben, sondern es finden in unerheblich dünner bewohnten Provinz ordentliche Arbeiter überall reichliche Beschäftigung und lohnenden Erwerb; ad 3 hält der Vorstand es nicht für angezeigt, sich wegen Übermittelung von Arbeitskräften an die hiesigen Landräthe-Länder zu wenden, da derselbe unmöglich annehmen könnte, daß die Herren Landräthe dazu beitragen werden, die Missverhältnisse, welche sich in Folge der durch das Freizügigkeitsgesetz herbeigeführten Aussgleichung der Lohnverhältnisse für den landwirtschaftlichen Gewerbebetrieb herausgestellt haben, noch zu steigern."

Die "Land- u. forstw. Btg." führt im Anschluß an diese Mittheilungen mit Recht aus, daß die Annahme, daß in der Provinz Preußen ein Überschuss an Arbeitskräften vorhanden sei, auf einem Irrthum beruhe; im Gegentheil, der Mangel nicht nur an Knechten und Mägden, sondern an ländlichen Arbeitern überhaupt kann in der Rheinprovinz kaum größer sein, wie bei uns. Wenn trotzdem ein Zugang von Gesinde von hier aus nach dem mittleren und westlichen Theile von Deutschland stattfindet, so ist die Veranlassung dazu lediglich in dem Umstände zu suchen, daß bis vor Kurzem hier gezahlte Löhne bedeutend niedriger als in den westlichen Districten unseres Vaterlandes waren.

Wie wenig ein Überschuss an landwirtschaftlichen Arbeitern in Ostpreußen vorhanden ist, dafür bringt das Königsberger landwirtschaftliche Fachblatt einen Nachweis in einem statistischen Vergleich

am Ende jedes Dienstjahrs, sofern sie während desselben befriedigt haben, eine Gratification von weiteren 75 Mk. erhalten. Mit den bisherigen Resultaten dieser Maßregel ist man allseitig durchaus zufrieden. Der Vorstand erkennt an, daß die Einführung von Dienstboten aus dem Osten geeignet ist, einem der stärksten Nachstände unseres landwirtschaftlichen Betriebes Abhilfe zu verschaffen; empfiehlt den Eingesessenen dieser Maßregel, welche auch auf das heimische Gesinde nur vortheilhaft einwirken kann; ist bereit für diejenigen, welche Knechte brauchen, die erforderliche Ver-

mittlung nach dem Osten zu übernehmen und bittet den Centralvorstand, in den übrigen Local-Abtheilungen der Provinz die Anregung zu ähnlichen Vorgehen zu geben."

Unter Überreichung dieser Resolution hat sich der Landrath des Kreises Merzig an das Polizeipräsidium zu Königsberg gewandt und um Ertheilung von Auskunft über einzelne Persönlichkeiten, die sich mit der Vermietung von Gesinde beschäftigen, gebeten. "Es ist nicht zweifelhaft",

heißt es in dem betreffenden Schreiben, daß der Import von Dienstboten hier einem Bedürfnisse und mannigfachen Missständen abzuholzen geeignet

erscheint, weshalb es von Interesse ist, sowohl die

Gegebenen, in welchen noch ein Überschuss von Arbeitskräften vorhanden ist, zu ermitteln, als auch das

einzuschlagende Verfahren zu regeln." Auger des oder erwähnten erbetenen Auskunft über einzelne Gesinde-Vermietungs-Bureau's würdig der Herr Landrath noch die Beantwortung folgender Fragen: 1) Ist es angezeigt, die Hilfe des Mangels in Königsberg zu suchen? 2) Welche Kreise der Provinz Preußen haben den größten Überschuss an Arbeitskräften? 3) Würde es angezeigt sein, sich wegen der Übermittelung an die Landräthe-Länder zu wenden?"

Das Polizeipräsidium zu Königsberg hat den Vorstand des ostpreußischen landw. Centralvereins zu gutachtlicher Beurtheilung über die oben erwähnten drei Fragen aufgefordert, und dieser hat die beiden

dahin beantwortet: "ad 1 hält es der Vorstand nicht für angezeigt, daß die Berufsgenossen aus der Rheinprovinz die Hilfe des Mangels an Arbeitern in Königsberg suchen; ad 2 sind dem Vorstand keine Kreise in der Provinz Preußen bekannt, die einen Überschuss an Arbeitskräften haben, sondern es finden in unerheblich dünner bewohnten Provinz ordentliche Arbeiter überall reichliche Beschäftigung und lohnenden Erwerb; ad 3 hält der Vorstand es nicht für angezeigt, sich wegen Übermittelung von Arbeitskräften an die hiesigen Landräthe-Länder zu wenden, da derselbe unmöglich annehmen könnte, daß die Herren Landräthe dazu beitragen werden, die Missverhältnisse, welche sich in Folge der durch das Freizügigkeitsgesetz herbeigeführten Aussgleichung der Lohnverhältnisse für den landwirtschaftlichen Gewerbebetrieb herausgestellt haben, noch zu steigern."

Die "Land- u. forstw. Btg." führt im Anschluß an diese Mittheilungen mit Recht aus, daß die Annahme, daß in der Provinz Preußen ein Überschuss an Arbeitskräften vorhanden sei, auf einem Irrthum beruhe; im Gegentheil, der Mangel nicht nur an Knechten und Mägden, sondern an ländlichen Arbeitern überhaupt kann in der Rheinprovinz kaum größer sein, wie bei uns. Wenn trotzdem ein Zugang von Gesinde von hier aus nach dem mittleren und westlichen Theile von Deutschland stattfindet, so ist die Veranlassung dazu lediglich in dem Umstände zu suchen, daß bis vor Kurzem hier gezahlte Löhne bedeutend niedriger als in den westlichen Districten unseres Vaterlandes waren.

Wie wenig ein Überschuss an landwirtschaftlichen Arbeitern in Ostpreußen vorhanden ist, dafür bringt das Königsberger landwirtschaftliche Fachblatt einen Nachweis in einem statistischen Vergleich

am Ende jedes Dienstjahrs, sofern sie während desselben befriedigt haben, eine Gratification von weiteren 75 Mk. erhalten. Mit den bisherigen Resultaten dieser Maßregel ist man allseitig durchaus zufrieden. Der Vorstand erkennt an, daß die Einführung von Dienstboten aus dem Osten geeignet ist, einem der stärksten Nachstände unseres landwirtschaftlichen Betriebes Abhilfe zu verschaffen; empfiehlt den Eingesessenen dieser Maßregel, welche auch auf das heimische Gesinde nur vortheilhaft einwirken kann; ist bereit für diejenigen, welche Knechte brauchen, die erforderliche Ver-

mittlung nach dem Osten zu übernehmen und bittet den Centralvorstand, in den übrigen Local-Abtheilungen der Provinz die Anregung zu ähnlichen Vorgehen zu geben."

Unter Überreichung dieser Resolution hat sich der Landrath des Kreises Merzig an das Polizeipräsidium zu Königsberg gewandt und um Ertheilung von Auskunft über einzelne Persönlichkeiten, die sich mit der Vermietung von Gesinde beschäftigen, gebeten. "Es ist nicht zweifelhaft",

heißt es in dem betreffenden Schreiben, daß der Import von Dienstboten hier einem Bedürfnisse und mannigfachen Missständen abzuholzen geeignet

erscheint, weshalb es von Interesse ist, sowohl die

Gegebenen, in welchen noch ein Überschuss von Arbeitskräften vorhanden ist, zu ermitteln, als auch das

einzuschlagende Verfahren zu regeln." Auger des oder erwähnten erbetenen Auskunft über einzelne Gesinde-Vermietungs-Bureau's würdig der Herr Landrath noch die Beantwortung folgender Fragen: 1) Ist es angezeigt, die Hilfe des Mangels in Königsberg zu suchen? 2) Welche Kreise der Provinz Preußen haben den größten Überschuss an Arbeitskräften? 3) Würde es angezeigt sein, sich wegen der Übermittelung an die Landräthe-Länder zu wenden?"

Das Polizeipräsidium zu Königsberg hat den Vorstand des ostpreußischen landw. Centralvereins zu gutachtlicher Beurtheilung über die oben erwähnten drei Fragen aufgefordert, und dieser hat die beiden

dahin beantwortet: "ad 1 hält es der Vorstand nicht für angezeigt, daß die Berufsgenossen aus der Rheinprovinz die Hilfe des Mangels an Arbeitern in Königsberg suchen; ad 2 sind dem Vorstand keine Kreise in der Provinz Preußen bekannt, die einen Überschuss an Arbeitskräften haben, sondern es finden in unerheblich dünner bewohnten Provinz ordentliche Arbeiter überall reichliche Beschäftigung und lohnenden Erwerb; ad 3 hält der Vorstand es nicht für angezeigt, sich wegen Übermittelung von Arbeitskräften an die hiesigen Landräthe-Länder zu wenden, da derselbe unmöglich annehmen könnte, daß die Herren Landräthe dazu beitragen werden, die Missverhältnisse, welche sich in Folge der durch das Freizügigkeitsgesetz herbeigeführten Aussgleichung der Lohnverhältnisse für den landwirtschaftlichen Gewerbebetrieb herausgestellt haben, noch zu steigern."

Die "Land- u. forstw. Btg." führt im Anschluß an diese Mittheilungen mit Recht aus, daß die Annahme, daß in der Provinz Preußen ein Überschuss an Arbeitskräften vorhanden sei, auf einem Irrthum beruhe; im Gegentheil, der Mangel nicht nur an Knechten und Mägden, sondern an ländlichen Arbeitern überhaupt kann in der Rheinprovinz kaum größer sein, wie bei uns. Wenn trotzdem ein Zugang von Gesinde von hier aus nach dem mittleren und westlichen Theile von Deutschland stattfindet, so ist die Veranlassung dazu lediglich in dem Umstände zu suchen, daß bis vor Kurzem hier gezahlte Löhne bedeutend niedriger als in den westlichen Districten unseres Vaterlandes waren.

Wie wenig ein Überschuss an landwirtschaftlichen Arbeitern in Ostpreußen vorhanden ist, dafür bringt das Königsberger landwirtschaftliche Fachblatt einen Nachweis in einem statistischen Vergleich

am Ende jedes Dienstjahrs, sofern sie während desselben befriedigt haben, eine Gratification von weiteren 75 Mk. erhalten. Mit den bisherigen Resultaten dieser Maßregel ist man allseitig durchaus zufrieden. Der Vorstand erkennt an, daß die Einführung von Dienstboten aus dem Osten geeignet ist, einem der stärksten Nachstände unseres landwirtschaftlichen Betriebes Abhilfe zu verschaffen; empfiehlt den Eingesessenen dieser Maßregel, welche auch auf das heimische Gesinde nur vortheilhaft einwirken kann; ist bereit für diejenigen, welche Knechte brauchen, die erforderliche Ver-

mittlung nach dem Osten zu übernehmen und bittet den Centralvorstand, in den übrigen Local-Abtheilungen der Provinz die Anregung zu ähnlichen Vorgehen zu geben."

Unter Überreichung dieser Resolution hat sich der Landrath des Kreises Merzig an das Polizeipräsidium zu Königsberg gewandt und um Ertheilung von Auskunft über einzelne Persönlichkeiten, die sich mit der Vermietung von Gesinde beschäftigen, gebeten. "Es ist nicht zweifelhaft",

heißt es in dem betreffenden Schreiben, daß der Import von Dienstboten hier einem Bedürfnisse und mannigfachen Missständen abzuholzen geeignet

erscheint, weshalb es von Interesse ist, sowohl die

Gegebenen, in welchen noch ein Überschuss von Arbeitskräften vorhanden ist, zu ermitteln, als auch das

einzuschlagende Verfahren zu regeln." Auger des oder erwähnten erbetenen Auskunft über einzelne Gesinde-Vermietungs-Bureau's würdig der Herr Landrath noch die Beantwortung folgender Fragen: 1) Ist es angezeigt, die Hilfe des Mangels in Königsberg zu suchen? 2) Welche Kreise der Provinz Preußen haben den größten Überschuss an Arbeitskräften? 3) Würde es angezeigt sein, sich wegen der Übermittelung an die Landräthe-Länder zu wenden?"

Das Polizeipräsidium zu Königsberg hat den Vorstand des ostpreußischen landw. Centralvereins zu gutachtlicher Beurtheilung über die oben erwähnten drei Fragen aufgefordert, und dieser hat die beiden

dahin beantwortet: "ad 1 hält es der Vorstand nicht für angezeigt, daß die Berufsgenossen aus der Rheinprovinz die Hilfe des Mangels an Arbeitern in Königsberg suchen; ad 2 sind dem Vorstand keine Kreise in der Provinz Preußen bekannt, die einen Überschuss an Arbeitskräften haben, sondern es finden in unerheblich dünner bewohnten Provinz ordentliche Arbeiter überall reichliche Beschäftigung und lohnenden Erwerb; ad 3 hält der Vorstand es nicht für angezeigt, sich wegen Übermittelung von Arbeitskräften an die hiesigen Landräthe-Länder zu wenden, da derselbe unmöglich annehmen könnte, daß die Herren Landräthe dazu beitragen werden, die Missverhältnisse, welche sich in Folge der durch das Freizügigkeitsgesetz herbeigeführten Aussgleichung der Lohnverhältnisse für den landwirtschaftlichen Gewerbebetrieb herausgestellt haben, noch zu steigern."

Die "Land- u. forstw. Btg." führt im Anschluß an diese Mittheilungen mit Recht aus, daß die Annahme, daß in der Provinz Preußen ein Überschuss an Arbeitskräften vorhanden sei, auf einem Irrthum beruhe; im Gegentheil, der Mangel nicht nur an Knechten und Mägden, sondern an ländlichen Arbeitern überhaupt kann in der Rheinprovinz kaum größer sein, wie bei uns. Wenn trotzdem ein Zugang von Gesinde von hier aus nach dem mittleren und westlichen Theile von Deutschland stattfindet, so ist die Veranlassung dazu lediglich in dem Umstände zu suchen, daß bis vor Kurzem hier gezahlte Löhne bedeutend niedriger als in den westlichen Districten unseres Vaterlandes waren.

**Deutsche
Feuer-Versicherungs-
Actien-Gesellschaft
zu Berlin.**

Die Gesellschaft versichert gegen Feuer-
schaden jeder Art zu billigen und festen
Prämien und unter eouanten Bedingungen
Anträge werden sofort effectuirt durch den

General-Agenten

Otto Paulsen,
4239) in Danzig, Hundeg. 81.

Musikalien-Leihinstitut

bei

F. A. Weber,

Buch-, Kunst- u. Musikalien-

Händlung,

Langgasse No. 76.

Günstigste Bedingungen.

Größtes Lager neuer Musikalien.

Practischen Unterricht
nebst Conversation und Correspondenz im
Englischen u. Französischen,
sowohl einzeln als auch in Circeln, ertheilt

Dr. Rudloff, Kohlengasse 1.

Unterrichts-Anzeige.

Gründlicher Unterricht im Englischen,
Französischen und Deutschen wird bei billig-
sten Preisen ertheilt. Anträge werden unter
No. 6264 in der Exp. dieser Stg. erbeten.

**Königsberger
Pferde-Lotterie**

Ziehung 31. Mai 1876. 2000 Ge-
winne. Hauptgewinne: 5 complete feine
Tauben, als erster: ein hochelagenter
Brieferzg. nebst Landar. r. 30 Ge-
winne, bestehend in Lurzus- u. Gebrauchs-
werden r. r. 3 Reichsmark sind
zu haben bei den Herren Th. Bortling,
H. Matthiessen und P. Zacharias
in Danzig. (5803)

Specialarzt Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstrasse 91.
heilt auch brietliche Syphilis, Geschlechts-,
Frauen- u. Haustranheiten, selbst in den
hartnäckigsten Fällen, mit stets sicherem und
schwiellem Erfolge. (257)

Lebende Puten

empfing
Julius Tetzlaff.

34 Flaschen Bayerisches Bier vorz. schr.
für 3 M., 32 Flaschen (flach-
reises) Actien-Bier für 3 M. frei Haus
empf. das Bier-Verlags-Geschäft
Langgasse 16.

Mittel
zur Pflege der Haut.
Toilette - Glycerin chemisch
rein,
Cold-Cream,
Poudre de Riz,
Mandekleie aus nicht entföten
Mandeln,
Frostbalsam, langjährig be-
währt & Mittel,
empf. stets in nur bester Qualität
Albert Neumann,
Langenmarkt No. 3.

**Milner's feuerfeste
Geldschränke**

gewähren den grössten und besten Schutz
gegen Feuer und Diebe. Allgemein
in Gebrauch bei allen grossen englischen
Häusern für Aufbewahrung von Geld u.
Juwelen. Für deren Sicherung gegen
Diebe und ebenfalls zur Aufbewahrung
von wertvollen Büchern und Documenten
gegen Feuersgefahr. — Preislisten franco
per Post. Fabrik: Liverpool, England.

Gesundheitsjohlen
jed. Art, namlich Rosthaar-
johlen mit Korkunterlage, empfiehlt
Albert Neumann,
Langenmarkt 3

**Altes Messing, Kupfer,
Zinc, Blei und Zinn**
kauf zum höchsten Preise
die Metall-Schmelze vor
S. A. Hoch,
Johannigasse 29 (4211)

Vortheilhafter Kauf.
Wegen Todesfall ist eine rentable
Wasserleitung nach der neuesten Art einge-
richtet, mit 3 Sägen und bedeutender Wasser-
kraft, in einer sehr guten Lage gelegen, mit 100 M.
gutem Acker 1. und 2. Klasse, vollständigem
sehr guten lebenden und toden Inventarium,
mit 3 bis 4000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen.
Nur Selbstläufer belieben ihre Adressen
unter 6045 in d. Exp. dieser Stg. einzureichen.

Ein sehr rentabl. Hotel
in einer Provinzial-Stadt, an der Eisen-
bahn, mit großem Hof und Aufzahrt, Sal-
lung für 60 Personen, Garten und Kegelbahn,
neuen massiven Gebäuden, soll mit sämtlichen
Woblar für 15,000 R. bei 4 500 R.
Anzahlungskräfte halber verkauft werden.
Alles Näh. bei

J. R. Woydelkow,
Danzig, Breitgasse 43.

99 fernete Hammel, 60 Mutter-
schafe stehen zum Verkauf in Wiggan bei
Danzig.

Die Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank

gibt unkündbare Darlehen mit Amortisation, die in Intervallen von $\frac{1}{2}$ der amortierten Summe gelöscht werden und demgemäß die Rinten nur in Höhe des Restkapitals bleiben, außerdem wird beim Besitzwechsel nicht gefindigt. Bei ländlichen Besitzungen werden auch eventuell unkündbare Darlehen unmittelbar hinter der Landschaft gegeben. Anträge nimmt entgegen

der General-Agent

E. L. Ittrich, Danzig,

Comptoir: Poggendorf No. 78.

5938)

General-Versammlung

der Actionnaire der Creditbank von Donimirski,
Kalkstein, Lyskowski & Co.

findet statt:

am 3. März er. um 12 Uhr Mittags in Thorn
im Saale des Hotels „Drei Kronen.“

Tagesordnung.

1. Die im § 30 der Statuten vorgesehenen Angelegenheiten (Bericht für das Geschäftsjahr 1875, Beschlussfassung über die zu ertheilende Dividende, Dechargeertheilung).

2. Neuwahl des Aufsichtsraths § 18 des Statutes
Die Herren Actionnaire, welche an der Versammlung Theil nehmen wollen, haben Eintrittskarten und Stimmentzettel im Bureau der Bank in Empfang zu nehmen.

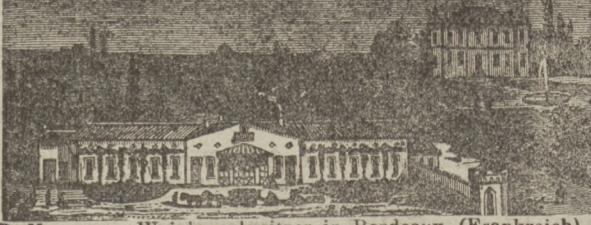
Der Aufsichtsrath
der Creditbank von Donimirski, Kalkstein,
Lyskowski & Co.

von Lyskowski-Miedznewy, Vorsitzender.

Mewer Credit-Gesellschaft.

Die pro 1875 auf 8 % festgesetzte Dividende kann nunmehr erhoben werden, ebenso auch neue Dividendenscheine für 10 Jahre gegen Präsentation der Actien.

Weingut Chateau de Borges.



Th. Bellemer, Weinbergsbesitzer in Bordeaux (Frankreich). Directe Versand von rothen als rein garantirten Bordeaux-Weinen.

1874—73—71r Tischweine à M. 88, M. 112, M. 152, per Fass (225 Liter)

1874—70r sehr gute Weine à M. 164, M. 188, ab Bordeaux.

1874—70r St. Emilion, St. Julien, Margaux M. 156, 266, 312 ab Bordeaux.

Jede Sendung, welche nicht befriedigt, nehme ich zurück.

Probekistchen von 12 Flaschen mit Hauptsorten pr. Eilgut frach- und

zollfrei gegen Nachnahme von 26 M., von 24 Flaschen 48 Mark. Kleine Pro-
ben gratis, exclusive Transportkosten. (6142)

Für Weinhändler, Restaurateure, Conditeure re. empfehle den in ganz
Deutschland allgemein beliebten

1874er Rheinwein-Champagner

in denselben Packungen à M. 2. 50 & pr. Flasche incl. Glas und Kiste ab hier per
comptant. Bei grösseren Partien gewähre angemessenen Rabatt. — Anträge werden
sofort effectuirt durch

O. Schultz in Mainz a. Rhein.

ASTHMA husten. Affection der Atmungs-
organe. Heilung durch den Gebrauch
des PAPIER'S und der CIGARETTEN
von GICQUEL, Apotheker 1. Klasse der Pariser medizin. Schule. — Zu bekommen
in allen grösseren Apotheken. — General-Depot für ganz DEUTSCHLAND, bei
ELNAIN & Cie, in Frankfurt a. M.

In Danzig bei Herrn F. Suffert, Löwenapotheke.

Preis per grosse Schachtel 3 M., pr. kleine 2 M. (5187)

Chemische Fabrik zu Danzig.

Commanditgesellschaft auf Actien.

R. Petschow. Gustav Davidsohn.

Bur Frühjahrssetzung empfehlen wir unter Gehaltsgarantie:

Gedämpftes Knochenmehl, aufgeschlossenes Knochenmehl, Super-

phosphate mit 20, 18, 16, 14 % löslicher Phosphatkörnchen, Ammonium-

Superphosphat, Kali-Superphosphat, Kali-Ammonium-Super-

phosphate, schwefelsaures Ammonium, Chili-Salpeter, sämtliche

Staffarter Kali-Salze zu Original-Preisen.

Die Fabrik steht unter Kontrolle des Hauptvereins Westpreussischer Landwirths-

sowie der agrikultur-chemischen Beruchsstation zu Regenwalde (Professor Dr. Birner)

und verzügt etwaigen auch durch eine andere Beruchsstation nachgewiesenen

Mindergehalt nach Maßgabe des Preisvertrags.

Danzig, Februar 1876.

Chemische Fabrik zu Danzig.

Ballschuhe in den neuesten Mustern und elegantester Aus-
stattung von 2,75 bis 10 M.

Schnuhwaren jeder Art für Damen, Herren und Kinder in vorzü-
glichster Auswahl und besten Fabrikaten zu soliden

Preisen.

Gummischuhe u. russ. Boots, aus den besten Fabrikaten, alle

en gros und en détail

Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Am 19. Februar er.

findet hier in den neu decorierten Räumen des Schützenhauses ein

Combinations-Masken-Ball

statt

Anfang präzise 8 1/2 Uhr.

Nur Masken haben im Ballsaal Zutritt. — Entrée für Damen 2 M.,

Herren 3 M.

Billets sind nur in L. Glesow's Buchhandlung zu haben. An der Kasse

doppelte Preise.

Aufführungen müssen spätestens 3 Tage vorher bei Herra Grossen ange-

meldt haben.

Marienburg, im Februar 1876.

Das Comité.

J. M. Behrendt, Bank, Loistikow, Schrage, Monath jun.

Kaufmann. Jaffroth, Apotheker. Kreisricher. Schneidermeister.

Otto Wunderlich, Wannow, Gehrt, Fischau.

Kaufmann. Gutsbesitzer, Fischau. Gutsbesitzer, Fischau.

Laukin, Conditor. Kaufmann. Nenteich.

Private etair. Dr. Kunze, prakt. Arzt.

Bielefeld, Gutsbesitzer, Willenberg. Wadehn, Fabrikbesitzer.

Wegen Aufhebung der mennonitischen

Glaubensfreiheit bin ich entschlossen

nach Amerika auszumwandern, und beabsichtige

dieserhalb meine Befreiung am heissen

Orte, mit 143 Hektar Land, Meierei, neuen

Gebäuden, jährlicher Grund- und Gebäude-

steuer 460 M., fester Hypothek à 4%>,

zu verkaufen, wozu Käufer in den Vor-

mittagsstunden der Wochentage einlade.

Gr. Maasdorf, bei Alsfelde.

Penner.

3000 Quadrat-Fuß

starke, gesunde, astfreie, buchene Planten, franco

Bahnhof Reußstadt Westpr. geliefert, sind sofort

zu verkaufen. Nächste Auskunft ertheilt das

Dominium Schartow per Rath-Donitz.

Ein neues, leichtes, zweisitziges

Coupe

für 645 Mark steht bei Herrn Spediteur

Hütt'n am Ostbahnhof zum Verkauf.

Ein unverb. solider

älterer Inspector,

der gute Bezeugisse über seinen Wirkungs-

kreis in der Landwirtschaft vorzulegen hat,

wird zu Marien d. 3. gefucht. Schriftliche

Med. wie auch Abschr. der Bezeug. einzus.

auf das Dom. Georgozin pr. Busan.

Ein i. gebildetes anst. Mädchen wünscht